

3 - 2004

GEMEINSAM FÜR IHRE ZUKUNFT

GHPublic

THEMEN

- Edelmut oder Eigeninteresse
- Gesellschaftliches Engagement von Unternehmen
- Historischer 1. Mai 2004
- GHP - Im Gespräch:
20 Jahre Physiotherapiezentrum Plich in Essen
- GHP - Zum Fachlichen
- GHP - Intern
- GHP - Kulinarisches



Grüter • Hamich & Partner®
Steuerberatungsgesellschaft



Aktualität oder Wetterbericht

Nicht einmal auf einen durchgehend sonnigen und heißen Sommer konnten wir uns dieses Jahr verlassen. Als wir an der letzten Ausgabe der GHPublic saßen, wollten wir Sie an unserer Sommer-Urlaubs-Stimmung teilhaben lassen. Aber als die Ausgabe dann endlich bei Ihnen ankam, war es für einige Regionen schon wieder vorbei mit dem schönen Wetter. Aber das haben wir in den letzten Jahren unserer alltäglichen Steuerberaterpraxis ja gelernt: nichts ist so alt wie das Gesetz von Gestern. Anscheinend müssen wir uns darauf auch in anderen Lebensbereichen einstellen.

Dem Thema des gesellschaftlichen und sozialen Engagements von Unternehmen widmet sich einer unserer Beiträge. Für Grüter-Hamich & Partner ist soziales Engagement schon lange Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Gerade in der jetzigen Zeit ist jeder einzelne wieder mehr gefordert, sich in seinem und für sein Umfeld zu engagieren. Denn nur durch eigenverantwortliches und selbständiges Handeln bekommen wir unsere gegenwärtige Situation auf einen Kurs in Richtung Zukunft eingestellt. Und denken Sie dran: „Ein Kinderlachen kann für vieles entschädigen“, so sieht es jedenfalls Bernd Hamich. Dieses Kinderlachen nach einem Engagement entschädigt nicht nur den Unternehmer in uns, sondern auch ganz einfach den Menschen.



Viel Spaß bei der Lektüre und vielleicht auf ein persönliches Wiedersehen beim „1. GHP-Familientag“ in Essen am Sonntag den 26. September. Im Gruga-Park in Essen erwartet Sie von 11 bis 18 Uhr Spiel, Spaß und Unterhaltung sowohl für Klein als auch für Groß. Bei einem gemeinsamen Grillfest sorgen wir natürlich auch für Ihr leibliches Wohl.

Ihr

Bernd Nowack & Marc Tübben

Edelmut oder Eigeninteresse – gesellschaftliches Engagement von Unternehmen

Auf dem Kongress „Unternehmen und Bürgerschaftliches Engagement – Aufbruch zu neuer Verantwortung“ hat es Dr. Werner Müller, der damalige Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, im Jahre 2000 trefflich formuliert: „Bürgerschaftliches Engagement wird für Unternehmen zunehmend wichtiger, weil solches Engagement nicht nur gesellschaftspolitisch verantwortlich und moralisch lobenswert, sondern gleichzeitig ökonomisch klug und vorausschauend ist.“

Das Unternehmen als guter Bürger hat in Deutschland eine lange Tradition: Spenden und Sponsoring für Kultur und Sport haben schon die deutschen Gründerväter als ihre Aufgabe angesehen. Heute hat das

soziale Engagement der Unternehmer unter dem Begriff „Corporate Citizenship“ wieder stark an Bedeutung gewonnen. Denn Investitionen in Corporate Citizenship werden als Investitionen in die Zukunft angesehen. Soziales Engagement ist schon längst kein Selbstzweck mehr, sondern nötige Voraussetzung für erfolgreiches Wirtschaften.

Nach einer Studie des Institutes für Markt-Umwelt-Gesellschaft e.V. (imug) der Universität Hannover belohnen die Konsumenten das verantwortliche Handeln von Unternehmen. Über die Hälfte der Deutschen bevorzugen Produkte, die - bei gleicher Qualität und gleichem Preis - von Unternehmen kommen, die gesellschaftlich verantwortlich agieren.

Ziele des Corporate Citizenship

Öffentlichkeitsbezogene Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Imagebildung • Dokumentation der Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung • Verbesserung des Unternehmensbildes in der Öffentlichkeit
Kunden- und Umsatzbezogene Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung der Kundenbindung • Entwicklung „nachhaltigen Wirtschaftens“ • neue Partnerschaften zwischen den engagierten Unternehmen (Profit) und den Non-Profit-Organisationen können soziales Kapital hervorbringen
Personalbezogene Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Mittel der Personalentwicklung • bürgerschaftliches Engagement der Mitarbeiter entfaltet soziale Kompetenzen (soft skills: Umgang mit Konflikten, Teamfähigkeit etc.)

Ein Kinderlachen für Grüter • Hamich & Partner

Ein Kinderlachen für Grüter • Hamich & Partner

Corporate Citizenship, eingedeutscht - Bürgerschaftliches Engagement von Unternehmen - als Instrument der gesellschaftlichen Verantwortungsübernahme von Unternehmen wurde in den letzten Jahren zunehmend zum Schlagwort.

Der Begriff bezeichnet nachhaltige Partnerschaften zwischen Wirtschaft und gesellschaftlichen Gruppen, die mit der Zielsetzung eingegangen werden, sich gemeinsam wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, die die gesamte Gesellschaft betreffen, zu stellen.

Dabei geht es seitens der Unternehmen im wesentlichen um die Bereitstellung von Geld- und Sachmitteln (Corporate Giving) sowie um den Einsatz von Personalressourcen (Corporate Volunteering). Erfolgreiche Projekte nutzen sowohl gemeinnützigen Einrichtungen als auch den engagierten Unternehmen selbst.

Nutzeffekte für Gemeinwohleinrichtungen sind gegeben durch z.B. Aufbau wirtschaftsbezogener Kompetenzen, größerer Unabhängigkeit von staatlichen Vorgaben und Mitteln, Steigerung des Bekanntheitsgrades der jeweiligen Einrichtung und natürlich auch durch materiellen Gewinn.

Unternehmen profitieren auf vielfältige Weise, z. B. durch Verbesserung der Reputation und sozialen Identität, Imagebildung, Unterstützung der Kundenbindung, Stabilisierung des sozialen Umfeldes, Mittel der Personalentwicklung.

Es geht nicht nur um moralische, ethische oder ökologische Verantwortung, sondern um eine neue, intelligente Form des Wirtschaftens.

Jedes langfristige Engagement eines Unternehmens basiert auf einem Konzept. Dieses muss zur Identität des Unternehmens passen. Neben Geld- oder Sachzuwendungen kommen auch Dienstleistungen in Frage. Letzteres bietet sich besonders bei Dienstleistungsunternehmen in Form von ehrenamtlichen Tätigkeiten an.

So engagiert sich Grüter • Hamich und Partner seit mehr als 20 Jahren, lange bevor der Begriff populär wurde, u. a. in den Bereichen Vereinssport und in kommunalen Werbegemeinschaften.

In größeren sozialen Einrichtungen wurden früh verantwortliche Positionen ehrenamtlich übernommen. Junge motivierte Künstler wurden gefördert. Ein stetes Augenmerk wurde auf die soziale Unterstützung von benachteiligten Kindern und Jugendlichen gelegt.



Bei dem Nutzen für die Unternehmen werden oft Ziele, wie z. B. öffentlichkeitsbezogene Ziele, kunden- und umsatzbezogene Ziele und personalbezogene Ziele genannt.

Ein Kinderlachen kann aber für Vieles entschädigen.

Bernd Hamich

Unternehmen engagieren sich auf verschiedenen Wegen bürgerschaftlich:

1. Partnerschaften

Unternehmen gehen langfristige Beziehungen mit gemeinnützigen Organisationen ein und finden dadurch gemeinsam Wege, wie Spenden, Kompetenzen, Fähigkeiten der Firmenmitarbeiter, Infrastruktur und Logistik des Unternehmens wirkungsvoll eingesetzt werden können.

2. Stiftungen

Große Firmen machen bereits seit langer Zeit von der Möglichkeit Gebrauch, Unternehmensstiftungen zu errichten. Bürgerstiftungen ermöglichen es aber auch kleineren oder mittelständischen Firm, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten nachhaltig und effektiv für ihre Stadt oder Region zu engagieren.

3. Unterstützung des persönlichen Engagements der Mitarbeiter

Firmen unterstützen durch Geld- und Sachspenden das Engagement ihrer Mitarbeiter, die sich in ihrer Freizeit in gemeinnützigen Vereinen oder eigenen Initiativen einbringen. Einen anderen Weg schlagen Firmen ein, die das Engagement von Mitarbeitern während ihrer Arbeitszeit fördern. Dabei werden für einen oder mehrere Tage im Jahr Arbeitnehmer für ihr Engagement an bestimmten Projekten oder für gemeinsame Aktionen der Belegschaft freigestellt.

Historischer 1. Mai 2004

Am 1. Mai begrüßte die EU zehn neue Mitgliedsländer: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn und Zypern.



Die zehn neuen Mitgliedsstaaten

1. Estland

Seit der Unabhängigkeit 1991 betreibt Estland eine konsequente Liberalisierungspolitik. 2001 stellte die sog. Privatisierungsagentur ihre Arbeit ein, nachdem über 95% der staatlichen Betriebe privatisiert wurden. Im Jahre 2003 betrug die Wirtschaftsleistung 7,4 Millionen EUR und dieses Jahr soll die Wachstumsrate bei 5,6 % liegen. Die Förderung moderner Techniken, der Abbau von Subventionen und Handelsschranken und die niedrigen Löhne locken viele ausländische Investoren nach Estland.

Von den Wachstumsraten und dem schnellen Wandel profitieren aber nicht alle: der neue Lebensstandard ist vor allem in der Hauptstadt Tallin zu finden. Die Bauern und Rentner auf dem Land sind die Verlierer der Reformen. In ihrem Länderbericht kritisiert die EU vor allem die zunehmende Auslandsverschuldung, das starke Stadt-Land-Gefälle, die Arbeitslosenquote und dass die Importquote die Exportrate übersteigt.

2. Lettland

Lettland gilt als das „baltische Armenhaus“ der EU. Das Bruttoinlandsprodukt liegt zum Beispiel bei

nur 35% des EU-Durchschnitts. Lettland zählt trotzdem zu den am stärksten wachsenden Volkswirtschaften, aber es steht aufgrund seines niedrigen Ausgangsniveaus noch am Anfang des Aufholprozesses.

Beim Wirtschaftswachstum konnte Lettland bereits 2001 ein Plus von 7,6% erzielen. Aber mit einem durchschnittlichen Netto-Verdienst von 208 EUR und einem starken Wohlstandsgefälle zwischen der Hauptstadt Riga und den ländlichen Regionen zählt Lettland zu den armen EU-Staaten.

3. Litauen

Seit einigen Jahren fährt Litauens Wirtschaft auf der Überholspur. Leider spüren viele Litauer von diesem Aufholprozess noch nichts in ihrer Lebensqualität. Aber auch hier sind die dynamische Entwicklung und die Steigerungsraten durch das niedrige Ausgangsniveau begründet. Nach der russischen Rubelkrise 1998 orientierte sich die litauische Wirtschaft Richtung Westen.

Die günstige geographische Lage zwischen Ost- und Westeuropa, die geringen Lohnkosten und die niedrigen Körperschaftssteuern ziehen ausländische Investoren an. Der durchschnittliche Lebensstandard liegt bei knapp 40% des EU-Durchschnitts und ein litauisches Durchschnittsgehalt bei 337 EUR. Aber das real verfügbare Einkommen in vielen Privathaushalten liegt oft unter dem festgelegten Mindestlohn von 125 EUR.

4. Malta

Im Jahre 1964 erlangte Malta seine Freiheit von den britischen Kolonialherren zurück. Nach einem tiefen wirtschaftlichen Fall, erlebte die Insel einen rasanten Aufstieg, denn der Zwergstaat machte aus der Not eine Tugend: Bodenschätze gibt es auf Malta nicht und Landwirtschaft ist auf dem kargen Land kaum möglich.

Aber das Land liegt strategisch günstig zwischen den Kontinenten Europa und Afrika. Heute ist der Freihafen in Marsalokk einer der begehrtesten Umschlagplätze für Containerschiffe im Mittelmeer. Zudem setzte Malta früh auf den Tourismus, der mittlerweile ein Viertel der Wirtschaftsleistung ausmacht.

In der Zwischenzeit hat sich Malta zum reichsten Beitrittskandidaten entwickelt. Zwischen 1997 und 2001 wuchs die Wirtschaft im Durchschnitt um 3,4% und auch die Ar

Trotz der beachtlichen Erfolge gibt es natürlich auch Schattenseiten: die Abhängigkeit vom ausländischen Kapital ist sehr hoch, denn exportstarke maltesische Unternehmen sind rar und auch in der Tourismusbranche ist nicht mehr mit einem großen Wachstum zu rechnen. Hier gibt es einfach ein Platzproblem.

5. Polen

Rund 30% der Bevölkerung in Polen sind nicht älter als 25 Jahre. Gerade diese Generation sieht im EU-Beitritt Polens eine große Chance - für die persönliche Zukunft und die des Landes. Aber wegen der hohen Arbeitslosigkeit im Land (um 18 Prozent) sieht ein Teil der Bevölkerung den politischen Veränderungen mit gemischten Gefühlen entgegen.

Polen dürfte ein eigenwilliger Partner in der EU werden. Bei den Beitrittsverhandlungen feilschte Premierminister Leszek Miller bis zum Schluss um die Agrarsubventionen und drohte, die gesamten Verhandlungen platzen zu lassen.

Die Landwirtschaft ist der wichtigste polnische Wirtschaftszweig: Über 60 Prozent der Fläche Polens werden für landwirtschaftliche Zwecke genutzt, jeder 5te Arbeitnehmer ist in der Landwirtschaft beschäftigt.



Unser „neuen“ polnischen Nachbarn

6. Slowakei

Seit dem 1. Januar diesen Jahres gilt in der Slowakei ein radikal vereinfachtes Steuersystem: mit der so genannten „Flat Tax“ - einem einheitlichen Steuersatz von 19% - will man das Staatsdefizit nahe an die Maastricht-Kriterien heranführen. Vor allem Spitzenverdiener mit einem bisherigen Höchststeuersatz von 38% und Unternehmen (25%) profitieren von der Neuregelung. Geringverdiener müssen hingegen kräftig draufzahlen: der Mehrwertsteuersatz von 19% bedeutet bei Lebensmitteln, Dienstleistungen, Miete etc. eine Erhöhung um 5%. Auch bei der Einkommensteuer müssen die Geringverdiener künftig mehr bezahlen, was durch die Festlegung eines relativ hohen Steuerfreibetrages von monatlich 164 EUR ein wenig aufgefangen werden soll. Das durchschnittliche Monatseinkommen beträgt 316 EUR.

7. Slowenien

Slowenien gilt als der Stabilisator auf dem Balkan. Der Lebensstandard ist hier schon auf dem Niveau des bisher schwächsten EU-Mitgliedsstaates angekommen. Im Durchschnitt verdient ein Slowene 1081 EUR brutto pro Monat und die Arbeitslosenquote ist mit 6,4% relativ gering. Die Exportquote von Slowenien liegt bei 55%.

Das Sorgenkind der Slowenen ist die zögerlich verlaufende Privatisierung. Über die Hälfte der slowenischen

Betriebe befindet sich noch in staatlicher Hand. Allerdings wurden in letzter Zeit viele Firmen und Banken für ausländische Investoren freigegeben.

8. Tschechien

Deutschlands Nachbarland Tschechien liegt jetzt mitten in Europa: Von allen Seiten ist die junge Republik von EU-Nachbarn umgeben.

Ende der neunziger Jahre machte die Tschechische Republik einen harten Prozess des wirtschaftlichen Umbaus durch, bevor sie die Beitrittskriterien erfüllen konnte. Wie in allen Staaten des Ostblocks galt dort bis zum Zusammenbruch des Sozialismus die kommunistische Planwirtschaft, die dann abrupt von der Marktwirtschaft abgelöst wurde. Wichtige Wirtschaftszweige sind die Stahl- und Chemieindustrie sowie der Maschinenbau. Trotz des Wirtschaftswachstums ist die Arbeitslosenquote um 9% ein wichtiges strukturelles Problem.

9. Ungarn

Von einer Arbeitslosenquote zwischen 5 und 6 Prozent können viele EU-Beitrittsländer nur träumen. In Ungarn ist diese ebenso Realität wie das stabile Wirtschaftswachstum, wodurch Ungarn zu den Boom-Staaten unter den Beitrittskandidaten zählt.

Ungarn stellte Ende der achtziger Jahre nach der politischen Wende im ehemaligen Ostblock schnell die Weichen in Richtung Europa. Das Land etablierte rasch Handelsbeziehungen mit EU-Staaten und unterzeichnete als erster Staat des ehemaligen Ostblocks 1991 ein Assoziierungsabkommen mit der EU. Dieses Abkommen sah nicht nur Erleichterungen beim Handel (wie etwa Zoll-erleichterungen) vor, sondern gezielt auch politische Zusammenarbeit wie etwa die Angleichung von Gesetzen und Institutionen. Ein be-

deutender Wirtschaftsfaktor ist in Ungarn seit jeher der Tourismus.

10. Zypern

Auf der Mittelmeerinsel spiegeln sich die nationalen Konflikte zwischen Griechenland und der Türkei. Die griechische Republik Südzypern ist EU-Mitglied geworden, der türkische Nordteil bleibt wie die Türkei noch außen vor.

Die drittgrößte Mittelmeerinsel hat eine schwierige Geschichte: Ähnlich wie einst Deutschland ist Zypern seit 1974 in zwei Staaten geteilt. Die Feindschaft zwischen der griechischen Republik Südzypern und der türkischen Republik Nordzypern erschwerte lange Jahre den EU-Beitritt Zyperns, den sich die griechischen Zyprioten schon lange wünschen. So zogen sich die Beitrittsverhandlungen zwölf lange Jahre hin. Die Versuche, die Teilung der Insel zu beenden, blieben trotz der Bemühungen der Vereinten Nationen bislang erfolglos. Im Mai 2004 trat zunächst der südliche Teil der Insel der Europäischen Union bei.

Der Tourismus ist die wichtigste Devisenquelle der griechischen Republik Südzypern. Wichtige Industriezweige in dem landwirtschaftlich geprägten Teil der Insel sind die Textil- und Schuhproduktion. Insgesamt ist der südliche Teil der Insel wohlhabender als der türkische Nordteil.



Zypriotischer Flötenspieler

	Fläche in Quadratkilometer	Bevölkerung am 1. Januar 2003	Bevölkerungsdichte EW pro Quadratkilometer	Erwerbsquote 2003 Anteil der Erwerbstätigen (15- 64 Jahre) an der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe	Arbeitslosenquote 2003 Anteil der Arbeitslosen an der gesamten Erwerbsbevölkerung
Estland	45.228	1356	30	62,9	10,1
Lettland	64.589	2332	36,1	61,8	10,5
Litauen	65.300	3463	53	61,1	12,7
Malta	316	397	1256,3	54,5 (2002)	8,2
Polen	312.685	38.219	122,2	51,2	19,2
Slowakei	49.035	5379	109,7	57,7	17,1
Slowenien	20.273	1995	98,4	62,6	6,5
Tschechien	78.860	10.203	129,4	64,7	7,8
Ungarn	93.029	10.142	109	57	5,8
Zypern	9251	715	77,3	69,2	4,4
Deutschland	357.020	82.537	231,2	64,8	9,6

	Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in EUR 2003	Reale Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts Veränderung in % des Vorjahres	Unternehmensinvestitionen 2001 – Bruttoanlageinvestitionen des privaten Sektors in % des BIP	Öffentliche Bildungsausgaben in % des BIP 2001	Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung in % des BIP 2001
Estland	5930	5,1	22,9	5,48	0,78
Lettland	4240	7,5	23,8	5,53	0,44
Litauen	4670	9,0	18,0	5,92	0,69
Malta	10.720	0,4	0,8	4,61	
Polen	4850	3,8	17,2	5,56	0,64
Slowakei	5360	4,2	25,7	4,03	0,64
Slowenien	12.270	2,3	23,8		1,57
Tschechien	7420	2,9	24,3	1,22	1,22
Ungarn	7230	2,9	19,8	0,95	0,95
Zypern	15.850	2,0	14,6	0,27	0,27
Deutschland	25.800	-0,1	18,6	4,57	2,51

Quelle: Eurostat Datenbank NewCronos; 01. Juli 2004

Auswirkungen des EU-Beitritts der zehn neuen Länder auf die Umsatzsteuer

Deutsche Unternehmer, die Geschäftsbeziehungen mit Unternehmen aus den zehn neuen Beitrittsländern unterhalten, müssen ihre Rechtsgeschäfte seit dem 1. Mai 2004 aus umsatzsteuerlicher Sicht anders wie bisher gestalten.

Sämtliche Rechtsgeschäfte mit Unternehmen aus den Beitrittsländern unterliegen den Regelungen des innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehrs.

Folgende Änderungen aus umsatzsteuerlicher Sicht sind unter anderem zu beachten:

1. Innergemeinschaftliche Lieferung und innergemeinschaftlicher Erwerb

Bis zum 1. Mai 2004 konnte eine Lieferung von einem Unternehmer aus den EU-Beitrittsländern an einen deutschen Unternehmer für den deutschen Empfänger unter Umständen Einfuhrumsatzsteuer auslösen.

Ab dem 1. Mai 2004 ist eine solche Lieferung eine innergemeinschaftliche Lieferung des Unternehmers aus dem EU-Beitrittsland an den deutschen Unternehmer, der seinerseits in Deutschland einen inner-

gemeinschaftlichen Erwerb tätigt. Nimmt ein deutscher Unternehmer eine innergemeinschaftliche Lieferung in ein EU-Beitrittsland vor oder erfolgt ein innergemeinschaftlicher Erwerb eines deutschen Unternehmers als Leistungsempfänger einer Lieferung aus dem EU-Beitrittsland, ist diese in der Umsatzsteuer-Voranmeldung und in der zusammenfassenden Meldung in Deutschland anzugeben.

2. Rechnungsangaben

Wie bei jeder anderen innergemeinschaftlichen Lieferung sind die allgemeinen Rechnungsangaben ein-

schließlich der Umsatzsteuer-Identifikationsnummern beider Unternehmer (Lieferer und Lieferungsempfänger) auf der Rechnung zu vermerken, wenn ein deutscher Unternehmer eine innergemeinschaftliche Lieferung an einen Unternehmer aus einem EU-Beitrittsland ausführt.

3. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Grundsätzlich ist eine innergemeinschaftliche Lieferung nur dann umsatzsteuerfrei, wenn zum Zeitpunkt der Lieferung eine Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (Ust-IdNr.) sowohl beim Lieferer als auch beim

Empfänger vorliegt.

Bei weiteren Fragen zur umsatzsteuerlichen Behandlung von Lieferungen in und aus den neuen EU-Ländern steht Ihnen Ihr zuständiger Sachbearbeiter gerne zur Verfügung.

Checkliste zu Änderungen bezüglich der Umsatzsteuer durch den EU-Beitritt

1. Überprüfung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Abnehmers in den Erweiterungsländern. Diese muss vor der ersten Lieferung vorliegen, damit die Fakturierung ordnungsgemäß erfolgen kann.
2. Überprüfung der Kundenstammdaten in der EDV: Hinterlegung der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Änderung des Kunden von „Drittland“ in „EU“, Änderung der Fakturierung (Beispiel: Hinweis „innergemeinschaftliche Lieferung“)
3. Überprüfung langfristiger Verträge: zum Beispiel Änderungen bei den Lieferklauseln
4. Überprüfung der Eingangsrechnungen aus den neuen Beitrittsländern (vor allem in der ersten Zeit)
5. Überprüfung der Preiskalkulation: zum Beispiel Wegfall der Kosten für Einfuhr- und Ausfuhrabfertigung im Warenverkehr etc.

20 Jahre Physiotherapiezentrum Plich in Essen



Am 17. September 1984 – also genau vor 20 Jahren – gründete Witold Plich in Essen sein Physiotherapiezentrum. Das Physiotherapiezentrum ist seit dem beständig gewachsen und bietet jetzt 9 festen Mitarbeitern einen Arbeitsplatz.

GHPublic: Herr Plich, wie begehen Sie Ihr zwanzigjähriges Jubiläum?

Witold Plich: Indem wir Ärzte, Patienten, Freunde und Mitarbeiter zu einer kleinen Feier in unser Therapie-Center eingeladen haben.

GHPublic: Wie haben sich die Rahmenbedingungen seit ihrer Gründung vor 20 Jahren verändert und war die Gesundheitsreform des letzten Jahres dabei wirklich die einschneidendste Veränderung?

Witold Plich: Wir haben vor zwanzig Jahren unsere Praxis als medizinische Massage- und Bäderpraxis gegründet. Vor ca.

fünf Jahren wandelten sich die Rahmenbedingungen für die Praxis insofern, dass vom Gesetzgeber und seitens der Krankenkassen schwerpunktmäßig physikalische Therapie und nicht mehr Massagen und medizinische Bäder im Vordergrund stehen. Um weiterhin als Praxis zu bestehen, wurden weitere zusätzliche berufsbegleitende Schulungsmaßnahmen im Bereich der Physiotherapie erforderlich.

GHPublic: Wie war in dieser Zeit die Zusammenarbeit mit Grüter • Hamich & Partner?

Witold Plich: Die Zusammenarbeit und Betreuung war immer sehr gut. Insbesondere

dere hervorzuheben ist der wirklich gut gelungene gleitende Übergang mit Herrn Nowack als Nachfolger für Herrn Missmahl.

GHPublic: *Wenn man den Begriff „Physiotherapie“ hört, fällt den meisten Menschen spontan Fango, Kneipp oder Massagen ein. Manche denken dann vielleicht noch an die Krankengymnastik. Aber Physiotherapie hat ja noch viel mehr zu bieten. Wo liegen denn ihre Schwerpunkte für die Patienten?*

Witold Plich: Schwerpunkte unserer Praxis sind:

1. Krankengymnastik mit Anleitung in der Praxis und mit Trainingsprogrammen für den Alltag und daheim
2. manuelle Lymphdrainage nach Krebs-Operationen oder bei posttraumatischen Erkrankungen
3. manuelle Therapie, das Richten von Fehlstellungen im Skelettbau sowie muskuläre Entspannungstherapie.



GHPublic: *Der zweite Vorsitzende der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Leonhard Hansen, sagte vor kurzem, dass seit der Gesundheitsreform das Phänomen zu beobachten sei, dass Patienten bei Erkältungs- und Atemwegserkrankheiten auf einen Arztbesuch verzichten. Erkennen sie solche Anzeichen auch in Ihrer Praxis?*

Witold Plich: Auch in unserer Praxis ist dieses Phänomen zu erkennen, da die Mediziner durch ihre Berufsverbände und Krankenkassen, bedingt durch die Gesundheitsreform nicht umfassend informiert werden. Somit geht diese Fehlinformation zu Lasten der Patienten.

GHPublic: *Bereits aus der Antike sind physiotherapeutische Ansätze überliefert.*

Die Athleten der antiken olympischen Spiele hatten speziell ausgebildete Trainer, die über die so genannte „Körperhygiene“ ihrer Schützlinge wachten. Damit taten sie für die Gesundheit und Vitalität der Sportler oft mehr als die Ärzte. Wie ist das Verhältnis zwischen Physiotherapeuten und Ärzten heute?

Witold Plich: Aus der Antike ist bekannt, dass physiotherapeutische Maßnahmen bereits damals den Menschen Linderung und Heilung ihrer Leiden brachte sowie vorbeugend zur Gesunderhaltung beitrug.

Heute ist das Verhältnis zu den einzelnen Ärzten unterschiedlich. Durch die Budgetierung der Krankenkassen werden die Ärzte auch zusätzlich zur Medizin und dem Dienst am Patienten im kaufmännischen Bereich herangezogen.

GHPublic: *Meistens geht man ja zum Physiotherapeuten, wenn es schon zwickelt und zwackt. Wie sieht es aber mit den vorbeugenden Therapieansätzen aus? Werden diese prophylaktischen Maßnahmen zur Gesundheitsvorsorge von den Kassen als Versicherungsleistungen mit übernommen?*

Witold Plich: Prophylaktische Maßnahmen werden nicht von der Kasse übernommen. Hier sollte ein Umdenken des Gesetzgebers erfolgen. Dieses Umdenken würde zur Reduzierung der Gesundheitskosten beitragen, da die meisten Patienten erst den Arzt aufsuchen, wenn sie von großen Schmerzen geplagt werden. Nur ein gesunder Mensch ist 100% arbeitsfähig!



GHPublic: *Können Sie uns zum Schluss vielleicht noch einen kleinen Tipp in Richtung „Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz“ geben?*

Witold Plich: Gesundheitspräventionen am Arbeitsplatz wären:

1. Stressabbau! Ein gutes Arbeitsklima zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer schaffen.
2. Den steten Druck auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer seitens der Politik, Gewerkschaft etc. zu mildern.
3. Medizinisch und technisch gute Arbeitsplätze im Rahmen des Möglichen einzurichten.
4. Nicht die organischen Erkrankungen, sondern die psychosomatischen Leiden stehen bald im Vordergrund. Diese wiederum bringen organische Erkrankungen mit sich.



Wenn hier kein Umdenken seitens der Wirtschaft, Politik sowie der arbeitenden Bevölkerung eintritt, wird dies zu weiteren Kostenexplosionen im Gesundheitswesen führen.

GHPublic: *Wir danken für das Interview und wünschen Ihnen ein schönes 20-jähriges Jubiläum.*



Urteil zur Angemessenheit der Tantiemen bei der Gesellschafter-Geschäftsführervergütung

Ein Unternehmen, aus der Mandatschaft in Duisburg, vereinbarte mit seinem Gesellschafter-Geschäftsführer eine gewinnabhängige Tantieme. Bemessungsgrundlage für diese sollte der Gewinn laut Bilanz sein.

Im Rahmen einer Betriebsprüfung war der Prüfer aber der Ansicht, dass unser Mandant nicht beachtet hat, dass nach einem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 5. Oktober 1994 der Tantiemenanteil max. 25% der Jahresgesamtbezüge betragen darf. Der darüber hinausgehende Betrag müsse insofern als verdeckte Gewinnausschüttung gesehen werden.

Gegen die durch den Prüfer entsprechend geänderten Steuerbescheide legten wir Klage beim Finanzgericht Düsseldorf ein. Denn wir waren der Meinung, dass das Finanzamt bei unserem Mandanten zu Unrecht eine verdeckte Gewinnausschüttung wegen angeblicher Unangemessenheit der Gesellschafter-Geschäftsführergehälter angesetzt hatte.

Eine verdeckte Gewinnausschüttung - kurz vGA - würde vorliegen, wenn durch unangemessene Zahlungen oder gewährte Vorteile in der GmbH eine Vermögensminderung bzw. eine verhinderte Vermögensmehrung stattfand, die ihre Ursache auf gesellschaftlicher Ebene hat. Kurzum: Das Einkommen wird gemindert, weil sich ein Gesellschafter bereichert. So können beispielsweise verdeckte Gewinnausschüttungen vorliegen, wenn der Gesellschafter ein überzogenes Geschäftsführergehalt oder eine unangemessene hohe Gewinnbeteiligung erhält. Ferner, wenn der Gesellschafter ein Darlehen zu überhöhten Zinsen gewährt, oder für ein Darlehen der GmbH zu geringe Zinsen bezahlt. Ebenfalls, wenn der Gesellschafter von der GmbH zu hohe Preisnachlässe erhält.

Nach Ansicht des Finanzgerichtes kommt im betreffenden Streitfall eine

verdeckte Gewinnausschüttung nicht in Betracht, auch vor dem Hintergrund eines BFH-Urteils vom 5. Oktober 1994, wonach der Tantiemenanteil an den Gesamtbezügen in der Regel höchstens 25% betragen darf.

Der Anteil der gewinnabhängigen Vergütung sei mit ca. 50% an den Gesamtbezügen in dem Fall zwar verhältnismäßig hoch und weicht somit auch von dem durch den BFH als angemessen anerkannten Verhältnis von Festvergütung zu gewinnabhängiger Vergütung von 75% zu 25% ab. Aber die Angemessenheit einer Gewinnantienteime ist auch anhand derjenigen Umstände und Erwägungen zu beurteilen, die zum Zeitpunkt der Tantiemenzusage vorlagen. Denn, so das Finanzgericht Düsseldorf, sobald eine Tantieme zugesagt ist, ist die Gesellschaft in der Regel an die Zusage gebunden. Jedenfalls könne sie sich nicht allein deshalb von ihr lösen, weil der Gewinn unerwartet stark angestiegen ist und demzufolge die Höhe der Tantiemen die ursprünglichen Vorstellungen der Parteien überschreitet. Das Finanzgericht führt weiterhin aus, dass in diesem Fall auch die durchweg gute Ertragslage unseres Mandanten möglicherweise ein Umstand ist, der ausnahmsweise auch unter Zugrundelegung des BFH-Urteils vom 05.10.1994 einen höheren Tantiemenanteil an der Gesamtvergütung rechtfertigt.

Vor allem ist aber nach Ansicht des Senats, an der Rechtsprechung des BFH, wonach der Tantiemenanteil an den Jahresgesamtbezügen höchstens 25% betragen darf, nicht festzuhalten. Denn es käme ausschließlich darauf an, ob die Gesamtausstattung des Geschäftsführers insgesamt noch als angemessen betrachtet werden kann. Was in dem beschriebenen Fall vom Senat bejaht wurde. Eine Begrenzung der Tantieme auf 25% wird in Übereinstimmung mit einem Urteil des Finanzgerichts Baden-Württemberg aus dem Jahre

2001 für nicht zutreffend erachtet.

Betriebswirtschaftlich gesehen kann es durchaus sinnvoll sein, den Geschäftsführer in höherem Maße am Unternehmenserfolg durch einen größeren, variablen Anteil seiner Vergütung teilnehmen zu lassen. Diese Situation sieht das Finanzgericht Düsseldorf in unserem Fall als gegeben an, da die außerordentlich gute Ertragslage des Unternehmens maßgeblich auf den persönlichen Einsatz ihres Gesellschafter-Geschäftsführers zurückzuführen ist. Des weiteren würde eine Begrenzung der Tantieme auf 25% der Gesamtbezüge zu dem seltsamen Ergebnis führen, dass der Prozentsatz, mit dem ein Geschäftsführer in Form der Tantieme am Unternehmenserfolg teilhaben soll, sinkt, je erfolgreicher der Geschäftsführer das Unternehmen führt. Bei gleich bleibendem Festgehalt würde der Geschäftsführer am Unternehmenserfolg im Ergebnis immer weniger partizipieren. Nach Eindruck des Senats führt dies in der Praxis vermehrt dazu, dass möglichst hohe Festgehälter vereinbart werden, um dann entsprechend hohe Tantiemen zusätzlich zahlen zu können. Aber letztendlich werden unter dem Deckmantel der Festgehälter Gewinnausschüttungen vorgenommen.



Das Finanzgericht in Düsseldorf hat die Revision unserer Klage zugelassen. Weil die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung hat und zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsprechung eine Entscheidung des BFH erforderlich ist, liegt unsere Klage jetzt beim Bundesfinanzhof in München vor und wird dort verhandelt.

Das Märchen vom „König Kunden“ *Das Märchen vom „König Kunden“*

Es ging einmal der Märchenerzähler zum Filialleiter einer großen deutschen Bank in Wiesbaden, um sich für kurze Zeit die Liquidität zu erhöhen. Der Filialleiter, neu in Amt und Würden, lobte die Bemühungen seiner Bank um Kundendienst, Servicequalität und Kundenorientierung. „Das trifft sich gut“, bekam er von seinem Kunden zu hören, „ich möchte gerade kurzfristig 40.000 EUR Liquidität bei Ihnen kaufen. Was kostet das? Wenn die Konditionen stimmen, gebe ich Ihnen auch sofort den Auftrag“.

Die etwas ungewöhnliche Wortwahl irritierte den Filialleiter, sodass der Märchenerzähler seinen Spruch noch einmal wiederholte. Dann die etwas unsichere Antwort „Haben sie denn schon einen Kreditantrag gestellt?“ „Warum denn das? Gehen Sie etwa in ein Reisebüro und stellen einen Reiseantrag?“ Der Filialleiter wollte nicht verstehen, redete etwas von Richtlinien und versuchte, seine Firmenvorschriften dem Kunden zu erklären. Nach vielem Hin und Her und noch mehr Richtlinien antwortete der Märchenerzähler: „Ich bin doch kein Antragsteller, ich bin schließlich Kunde. Ich erteile Ihnen gegebenenfalls einen Kredit-Auftrag. Sie brauchen ihn ja nicht anzunehmen. Hiermit kündige ich alle Wertpapierkonten von mir und meinen Eltern.“ Sagte es, ging und löste sein Problem mit einer anderen Bank.

Es war einmal ein Mensch,
- der hatte sich überall erkundigt,
- der hatte viel gekundschaftet,
- er ist jetzt kundig,
- der bekundet sein Interesse an einer Leistung,
- der gibt sogar Kunde, eine Order, einen Auftrag.

Jetzt kommt es darauf an, wie das Unternehmen darauf reagiert. Wird man sich schnell einig, gibt es eine Urkunde. Ist man aber nicht zuständig oder ständig zu, dann kündigt

der Kunde. Alle diese Begriffe haben ihre Wurzel in dem Wort „Kunde“. Deshalb hieß ein solcher Mensch früher „Kunde“.

Ein solcher Käufer war wirklich Kunde, bis vor hundert Jahren, bis das Fließband Einzug hielt. Seit Henry Ford heißt er aber „Abnehmer“. Dieses Wort findet man heute sogar noch in den Lexika, als Erläuterung für den Begriff „Kunde“. Seit dem Fließband ist der Kunde der Letzte, das letzte Glied in der Kette. Er ist der Abnehmer, der am Ende des Fließbandes das abzunehmen hat, was das Unternehmen sich für ihn ausgedacht hat. Deshalb sagt auch Henry Ford: „Ein Kunde kann bei mir jede Farbe haben, vorausgesetzt, sie ist schwarz!“ Durch das Internet wird der Kunde wieder zum kundigen Arbeit-Geber, wie zur Zeit der Dörfer vor der Industrialisierung. Nur ist das Dorf etwas größer geworden. Eigentlich kann ein Unternehmen einem Kunden nichts verkaufen. Das Unternehmen kann es dem Kunden aber leicht machen, bei ihm zu kaufen.

Ein Kunde will nicht unbedingt ein König sein, aber möchte auch nicht mit Füßen getreten werden. Ein Kunde will als Person wahrgenommen, erkannt und anerkannt werden. Man kann ihn reinlassen oder als Gast empfangen. Man kann ihm in die Augen sehen und dabei sogar lächeln. Ein Lächeln kostet nichts. Es ist das preiswerteste Marketing. Ein Lächeln kann dem Unternehmen Millionen von Werbungskosten ersparen. Der Kunde spürt es sogar, wenn wir am Telefon lächeln. Deutschland als Land des Lächelns: eine Utopie oder eine schöne Vision.

Und wenn der Kunde nicht gestorben ist, dann wartet er noch heute auf das Lächeln.

QUELLE

Das Märchenbuch für Manager. Gute-Nacht-Geschichten für Leitende und Leidende. Jürgen Fuchs, 2003, S. 146ff

„Der Bürger groß, der Staat ganz klein“ – Jürgen Fuchs zu Gast bei Grüter-Hamich & Partner

Am 30. Juni 2004 lud Jürgen Fuchs auf unserer diesjährigen Mandantenveranstaltung in Duisburg Mitarbeiter und Mandanten von Grüter-Hamich & Partner zum „Querdenken“ ein. Mit „Lust auf Deutschland - Wie wir wieder Fahrt gewinnen“ nahm er uns mit auf eine Reise, in der er aufzeigte wie Deutschland mit Humor und vielen Denk-Anstößen das Steuer wieder herumreißen kann.

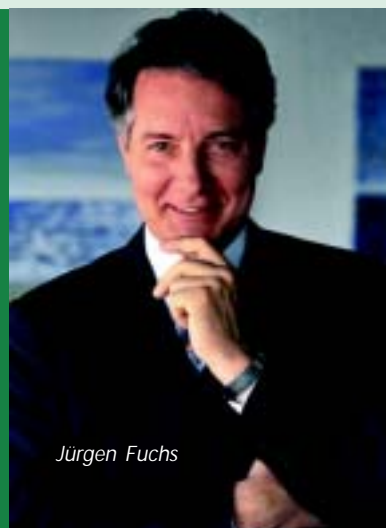
Udenkbare denken und Unmögliches ermöglichen. Jürgen Fuchs machte Mut zum Turn-Around in Deutschland. Er forderte die Entfesselung der Menschen und die Befreiung von Bevormundung durch Bürokratie und Staat. Eindruckvoll schilderte Jürgen Fuchs das „Märchen vom Fenster“. Von den zwei Brüdern namens Billi und Willi Tore, die etwas unternehmen wollten. Den Leidensweg von Willi Tore, dem Bruder, der in Deutschland eine Software-Schmiede gründete und immer wieder durch unsere Bürokratie behindert wurde. Irgendwann hatten die Behörden es geschafft und der junge Mann gab in Deutschland auf und ging zu seinem Bruder Bill nach Amerika. Dieser hatte seinen Namen in „Gates“ geändert. Hier verlief die Geschichte sehr viel „unternehmerischer“ und „wenn sie nicht gestorben sind, dann öffnen sie noch viele Fenster zur Welt, schaffen Tausende von Arbeitsplätzen und werden Milliardäre“.

Jürgen Fuchs tritt für attraktive Ziele ein: Er verlangt nicht die Reduzierung des Staates um 10% sondern auf 10%. Denn schließlich war ja schon im Mittelalter (nur) jeder

Zehnte für den Staat. Das Ergebnis: Das Nettogehalt der Arbeitnehmer soll sich verdoppeln, so dass wieder jeder in Eigen-Verantwortung für sich und seine Familie sorgen kann. In seinem interessanten und kurzweiligen Vortrag gestaltete Jürgen Fuchs mit amüsanten und nachdenklich stimmenden Beispielen den 10%-Staat vor unseren Augen aus und gab Anregungen, wie dieser Wirklichkeit werden könnte.

Wenn Jürgen Fuchs in unsere Zukunft blickt, sieht er drei wesentliche Veränderungen: 1. der Bürger wird als vernunftbegabtes Wesen im Menschenbild des Staates definiert. Zweitens wird Deutschland perspektivisch zu einer Know-how AG und 3. ist Vater Staat nur noch mit der „Förderung der Mündigkeit“ betraut.

Wer noch mehr über Jürgen Fuchs Denkanstöße und Ideen für ein aufblühendes Deutschland und Deutsche, die ihren Kokon durchbrechen wollen, wissen will, dem sei die Lektüre seines Märchenbuches „Lust auf Deutschland – ein märchenhafter Roman für Menschen mit Mut“ ans Herz gelegt.



Jürgen Fuchs

Die G-H-Paddler und ihr heißer Ritt im Innenhafen

Schon Wochen vor dem großen Ereignis versammelte Kapitän Martin „Ahab“ Otto, abgeschirmt vom Licht der Öffentlichkeit ein Haufen zahlenverliebter „Büropiraten“, um aus ihnen eine Mannschaft zu formen – die G-H-Paddler.



Unzählige schweißtreibende Trainingseinheiten unter den immer gleichklingenden, eintönigen Schlägen des Trommlers machte die Mannschaft mürbe und gefügig. Weder Wind noch Wetter konnten sie aufhalten, den Elementen zu trotzen.

Eine verschworene Gemeinschaft von verwegenen Gesellen war bereit, den „Cup“ zu holen.

Der inneren Geschlossenheit musste nun die äußere Einheit folgen. Die Mannschaft wurde neu eingekleidet. Es wurden weiße Hemden ausgegeben, auf denen ein Furchterregender (kleiner) Drache (Grisu ´) prangte, der den Gegnern gehörig das Fürchten lehren sollte.

In den frühen Morgenstunden des 20. Juni 2004 brach man auf, versorgt mit reichlich Proviant und allerlei guten Wünschen von Freunden, Familie und Kollegen, im sportlichen Kampf die Kräfte zu messen.



Die G-H-Paddler und ihr heißer Ritt im Innenhafen



Ein beschwerlicher Weg mit schier unüberbrückbar scheinenden Herausforderungen lag nun vor den Frauen und Männern des G-H-Paddler-Teams. In drei Vorläufen musste man dem Gegner zeigen, wo „der Fisch die Locken“ hat.



Unter Aufbietung letzter Reserven konnte die Mannschaft mit einer sehr respektablen Zeit von 3:31,9 Min. in das Finale des GfW Duisburg-Cup einziehen. Die spannungsgeladene Atmosphäre und der tosende Beifall der Bevölkerung versetzte unsere G-H-Paddler derart in einen Rausch, dass man unter größtmöglicher Anstrengung einen phantastischen 4. Platz im

Endlauf belegte. Man hatte zwar das Rennen nicht gewonnen, aber den inneren Schweinehund besiegt und Teamgeist bewiesen.

Gezeichnet von den fast unmenschlichen Strapazen, aber glücklich über die Leistung lag man sich lächelnd in den Armen.

Guido Bückmann



Finanzrechtsweg wird teurer



Durch Änderungen des Gerichtskostengesetzes ab dem 1. Juli 2004 werden finanzgerichtliche Verfahren in vielen Fällen teurer. Diese Änderungen betreffen nur Verfahren, die nach dem 30. Juni 2004 beim Finanzgericht anhängig werden. Bei diesen Änderungen geht es dem Gesetzgeber darum, Gerichte zu entlasten und die am Verfahren Beteiligten zeitgemäß zu vergüten. Der Bund der Steuerzahler rät den Steuerzahlern aber trotzdem sich nicht davon abhalten zu lassen, ihre Rechte auch vor den Finanzgerichten geltend zu machen.

Folgende Änderungen treten ab dem 1. Juli 2004 in Kraft

1. Mindeststreitwert

Höhere Gerichtskosten ergeben sich dadurch, dass für alle Verfahren vor dem Finanzgericht ein Mindeststreitwert eingeführt wird, der 1000 EUR beträgt. Auch in einem Verfahren, dessen wirtschaftliche Bedeutung für den Kläger gering ist (zum Beispiel die Anerkennung von Werbungskosten, deren Berücksichtigung zu einer Senkung der Einkommensteuer um 50 EUR führt) werden die Gerichtsgebühren auf der Grundlage des Mindeststreitwerts von 1000 EUR berechnet. Insofern fallen Gerichtskosten in Höhe von wenigstens 220 EUR an.

2. Fälligkeit der Verfahrensgebühr

Für alle Verfahren, die nach dem 30. Juni 2004 eingereicht werden, ist die Zahlung der Verfahrensgebühr grundsätzlich bereits mit der Einreichung der Klageschrift fällig. Wenn der Kläger mit seiner Klage Erfolg hat, werden die von ihm schon gezahlten Gerichtsgebühren freilich wieder erstattet.

3. Rücknahme der Klage

Die Rücknahme der Klage ist künftig auch kostenpflichtig. Bisher entstanden keine Gerichtskosten, wenn die Klage bis spätestens 8 Tage vor dem anberaumten Termin zur mündlichen Verhandlung zurück genommen wurde.

Die genannten Änderungen betreffen allerdings nicht das außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren. Hier fallen bei Einsprüchen der Steuerzahler auch weiterhin keine Kosten an.

Entlastungsbetrag für Alleinerziehende

Voraussetzung für die Gewährung der Lohnsteuerklasse II ist seit dem 1. Januar 2004, dass der/die Arbeitnehmer/in Alleinerziehender ist und zu seinem/ihrer Haushalt mindestens ein Kind gehört, für das er/sie Kindergeld erhält.

Arbeitnehmer, die in einer eheähnlichen Lebensgemeinschaft oder in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben, erhalten die Steuerklasse II nicht mehr.

Somit dürfen die Gemeinden allein erziehenden Arbeitnehmern bei der Ausstellung der Lohnsteuerkarte für das Jahr 2005 nur dann die Lohnsteuerklasse II bescheinigen, wenn diese rechtzeitig **vor dem 20. September 2004** schriftlich erklären, dass sie die Voraussetzungen für die Gewährung des Entlastungsbetrages für Alleinerziehende erfüllen.

Aufgrund der öffentlichen Kritik an der Neuregelung seit 1. Januar 2004 plant die Bundesregierung die Voraussetzungen zur Gewährung des Entlastungsbetrages wieder zu ändern, damit mehr Alleinerziehende in dessen Genuss kommen. Insbesondere will man erreichen, dass volljährige Kinder, Enkel- oder Stiefkinder bei der Gewährung des Entlastungsbetrages wieder berücksichtigt werden.



Übergangsregelung bei der umsatzsteuerlichen Behandlung von Umsätzen der Pferdepensionen

Wie wir in der letzten Ausgabe der GHPublic berichteten, hat der Bundesfinanzhof mit einem Urteil vom 22. Januar 2004 entschieden, dass das Einstellen und Betreuen von Reitpferden, die von ihren Eigentümern zur Ausübung von Freizeitsport genutzt werden, nicht dem ermäßigten Steuersatz nach § 12 Abs. 2 Nr. 3 UStG, sondern dem allgemeinen Steuersatz unterliegen.

In einem Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 9. August 2004 wird ausgeführt, dass die alte Regelung zur Pensionspferdehaltung noch bis zum 31. Dezember 2004 angewandt werden kann.

Das heißt, dass die umsatzsteuerliche Behandlung von Pensionspferdehaltungen erst ab dem 1. Januar 2005 mit 16% erfolgen kann und nicht wie befürchtet schon rückwirkend gilt. Dies erhöht die Planungssicherheit von Pferdebetrieben ab 2005.

Bei weitergehenden Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter.



VERBESSERTE STEUERLICHE ABZUGSMÖGLICHKEITEN VON PC-KOSTEN

In einem Urteil vom 19. Februar 2004 stellt der Bundesfinanzhof klar, dass Aufwendungen für einen privat angeschafften PC, der sowohl beruflich als auch privat genutzt wird, anteilig als Werbungskosten abgesetzt werden können und dass das ansonsten bei privat und beruflich genutzten Wirtschaftsgütern zur Anwendung kommende Aufteilungs- und Abzugsverbot hier nicht greift.

Somit schafft der BFH dem Steuerzahler Vereinfachung:

denn kann dieser nachweisen oder zumindest glaubhaft machen, dass er einen PC in nicht unwesentlichem Umfang beruflich nutzt, so kann jetzt regelmäßig von einer jeweils hälftigen privaten bzw. beruflichen Nutzung des PCs ausgegangen werden. Ist der Anteil der privaten Nutzung nicht mehr als 10%, dann können die gesamten Kosten abgesetzt werden und der PC zählt zu den voll absetzbaren Arbeitsmitteln.

In Zusammenhang mit der Absetzung der Kosten für so genannte Peripheriegeräte (Monitor, Drucker, Scanner etc.) hat der Bundesfinanzhof entschieden, dass diese Geräte nur dann als sofort absetzbare, geringwertige Wirtschaftsgüter anzusehen sind, wenn sie unabhängig vom Rechner und den übrigen Peripheriegeräten genutzt werden können. Ein Monitor, der nur in Zusammenhang mit einem PC betrieben werden kann, wird dann entsprechend der Laufzeiten des PC über 3 Jahre abgesetzt.



Gutes ganz einfach...

Unter diesem Motto serviert Dirk Brendel in Duisburg-Rheinhausen eine Palette an erlesenen Gerichten. Geschickt spannt er den Bogen zwischen bodenständiger, regionaler Küche und mediterraner Raffinesse. Dirk Brendel bereitet Gerichte zu, die ihre Wurzel zum größten Teil in der regionalen niederrheinischen Küche haben – eine Gaumenfreude für Kenner und Genießer.

Elisabeth und Dirk Brendel gründeten den Gasthof Brendel im Jahre 1991. Das elterliche Unternehmen befand sich damals in der zweiten Generation. Als Dirk Brendels Eltern ihn baten, den Betrieb aus gesundheitlichen Gründen 1990 zu übernehmen, sahen die Beiden eine Chance, ihre Ideen ausspielen zu können.

Elisabeth Brendel ist ausgebildete Hotelfachfrau mit erheblicher Berufserfahrung in ausgezeichneten Häusern. Dirk Brendels Ausbildung begann in Düsseldorf im Robert's Restaurant, 2Sterne im Michelin, anschließend Stationen bei mehreren Sternerestaurants in Deutschland und in der Schweiz. Letzte Station ihrer „Wanderjahre“ war das „Gogärtchen“ in Kampen auf Sylt.

Es dauerte knapp vier Jahre in wunderbarer Schicki-Micki-Umgebung bis ihr Entschluss feststand dieses Eiland in Richtung Friemersheim zu verlassen. Was für ein Entschluss?! Marodes Haus, unendliche Investitionen, Stahlkrise bei Krupp Rheinhausen, Volksaufstand! Matjes auf Schwarzbrot, Rumpsteak mit Kräuterbutter und Rudesheimer Kaffee für die Hartliner.

Geht Kochen ohne Leidenschaft? Für Dirk Brendel steht hier ein klares Nein! Ihm war schon auf dem Gymnasium sonnenklar welcher Beruf es werden sollte. Undenkbar für einen Abiturienten Koch zu werden! Also hat er sein Abitur gemacht und ist Koch geworden. Für Dirk Brendel sind Hürden dafür da, dass man oder frau sie nimmt.

Kochen als seine Leidenschaft macht ihm einfach Spaß und ist sehr kreativ. Dirk Brendel wollte nie Lehrer, Rechtsanwalt oder Steuerberater werden. Kochen ist sein Leben und das praktiziert er mittlerweile seit 13 Jahren in seinem Gasthof.

Auch der Erfolg stellte sich ein: mittlerweile zählt der Gasthof Brendel zu den 300 besten Restaurants in Deutschland, mit steigender Tendenz. Das Ganze in Dountown Friemersheim und nicht in anderen geförderten Standorten in Deutschland.





Um Sie auch außerhalb des Gasthofes Brendel in den Genuss der individuellen Kreationen kommen zu lassen, stellt Ihnen Dirk Brendel in der GHPublic seine Rezepte vor. Vielleicht machen diese Lust auf das Kochen in den eigenen vier Wänden oder sie kommen einfach im Gasthof Brendel vorbei und genießen die Rezepte von Meisterhand zubereitet.

Salami vom Seeteufel mit getrockneten Tomaten, Kräutern, Salbeikrapfen und Beinwellbrnade

2 Seeteufelfilets
200 g getrocknete Tomaten
in Oel
1 Bund Basilikum
Olivenoel
12 Scheiben Pancetta
Meersalz
schwarzer Pfeffer
alter Balsamico

Branade:

4 Kartoffeln
2 Ei Sahne
200 g Beinwell
1 Limette
2 Schalotten
3 Knoblauchzehen
Salz, Pfeffer

Die Tomaten mit dem Basilikum und dem Tomatenoel im Mixer zu einer glatten Masse verarbeiten. Auf einem Bogen Pergamentpapier etwas Olivenoel geben und den Pancetta darauf etwas überlappend anordnen. Die Masse aufstreichen und die Fischfilets an einem Ende legen. Würzen und mit Hilfe des Pergamentpapiers aufrollen. Das Papier entfernen und die Rouladen vorsichtig auf ein geöltes Backblech setzen. Im vorgeheizten Backofen bei 200 Grad ca. 15 min. braten. Für die Branade die Kartoffeln kochen, abtropfen lassen, pellen, durchpressen und mit Sahne vermischen. Die Schalotten würfeln und mit dem Knoblauch in Olivenoel andünsten. Den Beinwell in feine Streifen schneiden und zugeben. Mit dem Kartoffelpüree binden und mit Salz, Pfeffer und Limettensaft abschmecken.



Salbeikrapfen

32 Salbeiblätter
4 Ei schwarze entkernte Oliven
1 Knoblauchzehe
2 Ei Olivenoel
Salz, Pfeffer
16 Sardellenfilets
1 Ei Backpulver
1 Ei Stärkemehl
2 Ei Mehl
Wasser



Für die Olivenpaste die Oliven mit dem Knoblauch und Olivenoel im Mixer pürieren. Mit Salz und Pfeffer abschmecken. Die Hälfte der Salbeiblätter mit der Masse bestreichen und jeweils ein Sardellenfilet auflegen. Mit den restlichen Blättern belegen. Aus dem Backpulver, Stärkemehl, Mehl und kaltem Wasser einen Teig herstellen der an die Konsistenz von Sahne erinnert. Die gefüllten Blätter im Teig wälzen und ca. 1 min. in heißem Fett ausbacken.

Der Weintipp zum Seeteufel von Dirk Brendel

Weißburgunder & Chardonnay aus dem Jahr 2003 vom Weingut Knipser aus der Pfalz



Kanzleien

Duisburg

Beethovenstraße 21
47226 Duisburg
☎ 02065 90880
info@g-h-p.de

Essen

Am Fernmeldeamt 15
45145 Essen
☎ 0201 821500
info@ghp-essen.de

Wesel

Lübecker Straße 27
46485 Wesel
☎ 0281 952350
g-h-p.wesel@t-online.de

Krefeld

Dießemer Straße 168
47799 Krefeld
☎ 02151 85990
info@ghp-krefeld.de

Meißen

Ratsweinberg 1
01662 Meißen
☎ 03521 74070
info@ghp-meissen.de

Impressum

GHPublic
© 2004 Alle Rechte vorbehalten

Ausgabe	3/2004
Redaktionsschluss	27. August 2004
Herausgeber	Bernd Nowack Marc Tübben Grüter • Hamich & Partner
Redaktion	Katja Springer Grüter • Hamich & Partner Ratsweinberg 1 01662 Meißen
Telefon	03521 740726
Telefax	03521 740714
E-Mail	redaktion@ghp-meissen.de
Layout	simple:graphic Kathrin Antrak Markt 12 01109 Dresden
Telefon	0351 8908711
E-Mail	kantrak@web.de
Fotoquellen	photocase Seite